

Departement des Inneren

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

8. Februar 2012

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Familienzulagengesetz

Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung. Grundlagen bilden die Vernehmlassungsvorlage und der erläuternde Bericht des Departements des Inneren vom 8. November 2011. Innert der bis 15. Februar 2012 angesetzten Frist nehmen wir wie folgt Stellung:

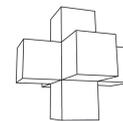
I. Vorbemerkungen / Allgemeines

Das heute auf kantonaler Ebene bestehende und anlässlich der Volksabstimmung vom 28. September 2008 angenommene Familienzulagengesetz muss aufgrund der Gesetzesanpassungen auf Bundesebene erneut angepasst und einer Volksabstimmung vorgelegt werden.

Das heute auf kantonaler Ebene bestehende Gesetz kannte bereits die Möglichkeit für eine freiwillige Unterstellung der Selbständigerwerbenden. Nun fordert also die Bundesgesetzgebung eine zwingende Unterstellung. Wir erlauben uns folgende Feststellung: Diese Anpassung ist sozialpolitisch fragwürdig, sie kostet mehr, als sie einbringt, sie widerspricht dem Wunsch der Selbständigerwerbenden selber und sie führt zu grosser Bürokratie und damit zu Mehrkosten.

Beim vorliegenden Entwurf des kantonalen Gesetzes handelt es sich grossenteils um Umsetzung von Bundesrecht. Es ist deshalb zwingend nötig, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler Ebene anzupassen.

Die FDP.Die Liberalen sind jedoch gegen weitere Anpassungen des erst am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzes, wie die unter § 7 vorgeschlagene Änderung, dass wieder der Kantonsrat die Kompetenz zur Festlegung der Familienzulagen erhalten soll. Jetzt soll also der Volkstentscheid vom Herbst 2008 wieder rückgängig gemacht werden und damit die beschlossene Koppe-



lung an die Bundesgesetzgebung bereits nach 3 Jahren wieder durch die alte Regelung ersetzt werden.

Im Kantonsrat war die Motion „*Festsetzung der Familienzulagen gehört in die Kompetenz des Kantonsrates*“ (RRB Nr. 152/2011, Anhang 8) anlässlich der Kantonsratssitzung vom 23. März 2011 beraten worden. Die Motion wurde 47 zu 39 Stimmen abgewiesen. Dass der Regierungsrat nun trotzdem diese Kompetenzverschiebung in der Vorlage vorschlägt ist nach Meinung der FDP nicht nachvollziehbar.

Zudem werden Familienzulagen ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert, Beitragsempfänger sind ausschliesslich Arbeitnehmer, neu zusätzlich auch die Selbständigerwerbenden. Es handelt sich damit nicht Geld des Staatshaushaltes; deshalb kann darauf verzichtet werden, dem Kantonsrat die Kompetenz zur Festlegung der Zulagenhöhe zu geben. Des Weiteren bestünde damit die Gefahr, dass die Thematik zum jährlich wiederkehrenden Streittraktandum im Kantonsrat wird.

Zugunsten einer gewissen Kontinuität und Verlässlichkeit in der Gesetzgebung soll deshalb auf die Änderung in § 7 verzichtet werden.

Zu einzelnen Punkten erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen:

II. Ausführungen zu einzelnen Bestimmungen

§ 1 keine Bemerkungen

§ 5 keine Bemerkungen

§ 6 keine Bemerkungen

§ 7 Beibehaltung der bisherigen Regelung mit Koppelung an FamZG.

Wie in den Vorbemerkungen dargelegt soll zugunsten einer gewissen Kontinuität und Verlässlichkeit in der Gesetzgebung, aber auch zum Abwenden stetiger Begehrlichkeiten nach höheren Zulagen, soll die bisherige Lösung beibehalten werden.

§ 11 keine Bemerkungen

§ 17 keine Bemerkungen

§ 22 keine Bemerkungen

§ 23 keine Bemerkungen

§ 30a (neu) Übergangsbestimmung - keine Bemerkungen

Wir danken dem Regierungsrat für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Namens der Fachgruppe der FDP. Die Liberalen
KR Sibylle Ochsner
KR Christoph Räber